

Kreisschützenverband  
Schleswig-Flensburg



Kreis-  
Runden-Wettkampfordnung

(Stand: 06/2025)

## 1. Allgemeine Verbindlichkeit

Diese Kreisrundenordnung ist maßgebend. Sie gilt in Verbindung mit der Sportordnung des DSB und NDSB. Freihanddisziplinen erfolgen nach den gültigen Ligaregeln des NDSB.

- 1.1. Die Saison beginnt am 15. September und endet am 27. März des Folgejahres.
- 1.2. Die Leitung obliegt dem Referenten bzw. der Kreissportleitung.

## 2. Startberechtigung / Meldung

- 2.1. Startberechtigt sind beim NDSB gemeldete Schützen des teilnehmenden Vereines. Pro Mannschaft darf maximal 1 Schütze eines Fremdvereines starten.
- 2.2. Die Teilnehmer der Runde müssen nach DSB-Sportordnung mindestens folgender Klassen angehören:

Luftdruck Freihand	ab Junioren
LGA, KKA, LPA	ab Klasse 68/69
Sportpistole Auflage	ab Klasse 68/69
<b>GK-Pistole</b>	<b>ab Klasse 10/11</b>
Blasrohr	ab Jugend

Es gilt die Regel der DSB Sportordnung für das vorgezogene Sportjahr

- 2.3. Eine Mannschaft besteht aus **maximal 5 Schützen. In die Wertung kommen die Schützen, die durch die Rangliste an Position 1 bis 3 festgelegt wurden.**
- 2.4. Nach dem 31. Dezember können keine **neuen** Schützen aufgenommen werden.
- 2.5. Mannschaften und Schützen dürfen in den einzelnen Disziplinen nur für einen Verein in einer Gruppe starten.
- 2.6. Der Wechsel von Schützen zwischen den Mannschaften ist nicht gestattet.
- 2.7. Der Wechsel der Startberechtigung für einen Verein ist während der laufenden Saison nur zum 1. Januar möglich.
- 2.8. Die Vereinsmannschaft in der höchsten Gruppe erhält die Kennung I, danach "II", "III" usw.

## 3. Organisation / Stände / Auswertung

- 3.1. Es müssen für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren auf dem Schießstand vorhanden sein. Bei Scheibenzuganlagen sind die Zeitangaben auf den Uhren maßgebend. Bei elektronischen Systemen gilt die Zeitangabe auf den Bildschirmen.
- 3.2. Ein Wettkampfleiter darf am Schießen teilnehmen.
- 3.3. Der Schießstand muss den Regeln der gültigen SPO des DSB entsprechen.
- 3.4. Der Schießstand des ausrichtenden Vereines muss mindesten eine (1) Stunde vor dem ersten Start geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung wird der Start nach Absprache entsprechend verschoben.
- 3.5. Die Schützen sollen spätestens 30 Minuten vor dem vereinbarten Start anwesend sein.
- 3.6. Teilnehmende Vereine müssen über mindestens drei Stände in einem Raum verfügen. Stehen weniger als drei Stände zur Verfügung muss der Wettkampf bei einem anderen Verein durchgeführt werden.
- 3.7. Der Ausrichter übernimmt auf dem Schießstand die Standverteilung. Diese beginnt - mit Belegung - immer am Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand-Nr. 1).

Gleiche Mannschftspositionen müssen paarweise nebeneinander stehen:  
Heim = linke Standposition – Gast = rechte Standposition:

Heim 1 - Gast 1; Heim 2 – Gast 2; Heim 3 – Gast 3 usw.

3.8. Der ausrichtende Verein stellt die Standaufsicht.

Wird in mehr als einem Durchgang geschossen, dürfen die Aufsichten aus dem jeweils nicht schießenden Durchgang, nach Absprache mit dem Gastverein, festgelegt werden.

#### 4. Einteilung und Durchführung

4.1. Jede Gruppe besteht aus mindestens 4 und höchstens 5 Mannschaften.  
Die Gruppe mit 4 Mannschaften schießt einmal ohne Gegner sogen. Freilos. **Ein neutraler Schießleiter wird empfohlen.**

4.2. Die Einteilung innerhalb der Gruppen erfolgt aufgrund der Summe der Gesamttrinzahl der Stammschützen aus der Vorsaison.  
Erstmalig gemeldete Mannschaften starten immer in der letzten Gruppe.

4.3. Der Kreisrundenwettkampf wird im direkten Vergleich ausgetragen.  
Die Paarungen 1 gegen 1; 2 gegen 2 usw. sind einzuhalten.

Die Mannschaften müssen geschlossen antreten, mindestens zu zweit (Paar)

Durchgänge Luftdruck und Blasrohrsport:

- |                                |                              |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. Durchgang Oktober :         | 2 - 3 und 4 - 5 (1 hat frei) |
| 2. Durchgang November :        | 5 - 1 und 3 - 4 (2 hat frei) |
| 3. Durchgang Dezember/Januar : | 4 - 1 und 5 - 2 (3 hat frei) |
| 4. Durchgang Februar:          | 1 - 2 und 3 - 5 (4 hat frei) |
| 5. Durchgang März:             | 1 - 3 und 2 - 4 (5 hat frei) |

Kleinkalibergewehr und –pistole, sowie Großkaliberpistole starten bereits ab 15. September im 3-wöchentlichen Rhythmus.

Startet eine Gruppe mit 5 Mannschaften, dürfen maximal 3 Mannschaften eines Vereines in einer Gruppe starten.

Startet eine Gruppe mit 4 Mannschaften, dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereines in einer Gruppe starten

4.4. Der Durchführungszeitraum ist immer vom ersten bis zum 27. eines Monats, ausgenommen sind KK-gewehr und –pistole und GK-pistole.

Es darf wahlweise im Dezember oder Januar gestartet werden.

Findet sich zwischen den Mannschaften keine Einigung für einen Start im Dezember muss immer der Januar als Wettkampfmonat herangezogen werden.

4.5. Die Mannschaften bestimmen den Termin innerhalb der Durchführungszeiträume selber.

Ein Verschieben nach dem 27. eines Monats, oder vor dem ersten eines Monats ist nicht möglich.

#### 5. Schussanzahl / Zeiten

Schusszahlen und Wettkampfzeiten Auflagedisziplinen richten sich nach den Regeln der **DSB Sportordnung**.

- |  |  |
|--|--|
| 5.1. Luftgewehr / Luftpistole Freihand | gemäß Ligaregeln des NDSB                  |
| 5.2 Sportpistole Auflage               | nach den gültigen Regeln der SPO           |
| 5.3 GK-Pistole (auch Revolver - 2.5x)  | nach den gültigen Regeln der SPO           |
| 5.4 Blasrohrsport                      | nach den gültigen Regeln der SPO           |
| 5.5 LD / KK-Gewehr Auflagedisziplinen  | 30 Wertungsschüsse (alle in 10tel Wertung) |
| a) auf elektronische Anlagen:          |  |
| Luftdruck                              | 45 Minuten inkl. Probe                     |

**KK-Gewehr** 50 Minuten inkl. Probe

**b) auf Zuzuganlagen:**

**Luftgewehr** 55 Minuten inkl. Probe, 1 Schuss pro Spiegel

**Luftpistole** 55 Minuten inkl. Probe, 2 Schuss pro Spiegel

**KK-Gewehr** 55 Minuten inkl. Probe, 2 Schuss pro Spiegel

## **6. Mannschaften**

- 6.1. Die Mannschaftsschützen werden vor dem ersten Wettkampf vom Referenten nach ihrer Rangliste der Vorsaison aufgestellt.  
Liegt kein Rundenwettkampf-Ergebnis vor, wird ein Ergebnis aus der KM o.ä. des laufenden Jahres herangezogen. Liegt auch hier kein Ergebnis vor, startet dieser Schütze immer an Position 4 oder 5, **bei 3 Schützen immer an Position 3.**
- 6.2. Ab der zweiten Begegnung erfolgt die Mannschaftsaufstellung nach dem/n Durchschnittsergebniss(en) der letzten Begegnung.  
Der leistungsstärkste Schütze startet an Position 1 usw.
- 6.3. Fällt ein Schütze während der Wettkampfsaison für einen Wettkampf aus, so startet er im kommenden Wettkampf immer entsprechend seines Durchschnittsergebnisses.  
Maßgebend ist immer die Setzliste gemäß Veröffentlichung auf der Homepage des Kreisschützenverbandes SL-FL.
- 6.4. Fallen Schützen während der Saison aus, so ist ein Nachmelden neuer Teilnehmer **nur bis zum 31. Dezember** möglich. Die Schützen sind mit einem **N** zu kennzeichnen. Die Aufnahme aller Schützen beschränkt sich auf 5 (fünf).

## **7. Absagen/ Terminverschiebungen**

- 7.1. Kann eine Mannschaft aus besonderen Gründen (Witterung, Verkehrsbedingungen) den besprochenen Starttermin nicht einhalten, so ist der Gegner rechtzeitig (ca. 1,5 Stunden vor dem Start) zu benachrichtigen.
- 7.2. Findet keine Einigung für einen Termin statt, so wird der letzte Sonntag des Wettkampfzeitraums herangezogen.
- 7.3. Der Referent behält sich vor Termine aufgrund extremer äußerer Einflüsse zu verschieben.

## **8. Wertung**

**8.1. Die Ergebnisermittlung erfolgt in den Luftdruckdisziplinen, sowie KK-Gewehr in zehntel Ringen.**

**SpoPi-Auflage, Großkaliberpistole und Blasrohrsport in ganzen Ringen.**

8.2. Die Auswertung bei Papierscheiben wird mit einer Ringlesemaschine durchgeführt, ausgenommen ist die GK-Pistole.

Sie wird grundsätzlich von einem Vertreter der Heim- und Gastmannschaft durchgeführt. Die Übertragung der Ergebnisse aus elektronischen Systemen erfolgt ebenfalls mit einem Teilnehmer der Heim- und Gastmannschaft.

8.3. Ergebnisermittlung

Einzel:

Der Sieger im direkten Vergleich erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Einzelpunkte.  
Bei Ringgleichheit im direkten Vergleich erhält jeder 1 Einzelpunkt.

Mannschaft: Unentschieden – jede Mannschaft erhält 1 Mannschaftspunkt.

Die Mannschaft mit der höheren Zahl an Einzelpunkten erhält 2 Mannschaftspunkte, der Gegner 0 Mannschaftspunkte.

- 8.4. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Punkten gewertet. Die Schützen, deren Gegner nicht antritt schießen für die Rangliste das komplette Wettkampfprogramm.
- 8.5. Tritt eine Mannschaft komplett nicht an, schießt die gegnerische Mannschaft das komplette Wettkampfprogramm ohne Gegner.
- 8.6. Tritt eine Mannschaft während der Saison von seiner Teilnahme zurück, werden alle vorherigen Begegnungen für die gegnerischen Mannschaften mit 6:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet.
- 8.7. Startet eine Mannschaft in einer falschen Aufstellung, wird der gesamte Wettkampf für diese Begegnung mit Null (0) Mannschafts- und Null (0) Einzelpunkten gewertet. Die Einzelergebnisse fließen in die Schützenrangliste ein.

## **9. Ergebnisse/ Tabellen**

- 9.1. Die Auswerter bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll die ordnungsgemäße Durchführung des RWK.
- 9.2. Das Wettkampfprotokoll ist dem Referenten umgehend per Email oder Post zuzusenden. Posteingang am 2. Werktag nach dem Wettkampf.  
**Bei elektronischer Auswertung kann das Ergebnisprotokoll aus dem entsprechenden Programm gesendet werden.  
Fotos oder Fotos, die als PDF gekennzeichnet sind, können nicht anerkannt werden.**
- 9.3. Der Referent hat die korrekte Aufstellung der Schützen zu überprüfen. Eine falsche Aufstellung wird wie in Pkt. 8.5 behandelt.
- 9.4. Das Wettkampfprotokoll sollte für den Wettkampf im Folgemonat mitgeführt werden.
- 9.5. Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem Referenten auszuhändigen.
- 9.6. Die Setzlisten und Tabellen während der Wettkämpfe werden mit Hilfe des vorhandenen RWK-Programmes vom Referenten erstellt.
- 9.7. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus
  1. Den Mannschaftspunkten
  2. Einzelpunkten
  3. Gesamtpunktzahl
- 9.8. Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet die Gesamtpunktzahl der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.
- 9.9. Aus den Ergebnissen der Mannschaftsschützen in den einzelnen Disziplinen wird eine Rangliste erstellt.  
Das Ranglistenergebnis stellt den Mittelwert der geschossenen Wettkämpfe dar.  
Für die Endrangliste müssen mindestens 3 Wettkämpfe geschossen worden sein.  
Bei mehr als 3 geschossenen Wettkämpfen wird das niedrigste Ergebnis gestrichen.  
Es kann eine nach Damen und Herren getrennte Rangliste erstellt werden.  
Die Veröffentlichung der Ergebnistabellen und der Ranglisten erfolgt zeitnah auf der Homepage des KSchV SL-FL.

## **10. Auf- und Abstieg**

- 10.1. Die erste Mannschaft ab der Gruppe 2 steigt auf in die nächst höhere Gruppe.  
Die letzte Mannschaft bis zur vorletzten Gruppe steigt ab in die nächst tiefere Gruppe.

## **11. Kosten**

Die Kosten betragen pro Saison und Mannschaft **15** Euro.

## **12. Einsprüche / Proteste / Wettkampfgericht**

Einsprüche gegen die Durchführung / Wertung eines Wettkampfes sind beim Referenten telefonisch anzumelden.

Der Protest ist auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Kann der Referent dem Einspruch nicht stattgeben, ist er an das Wettkampfgericht weiterzuleiten.

Der Einspruchsführer hat dann eine schriftliche Begründung zu seinem Einspruch nachzureichen.

- 12.1. Bei allen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.
- 12.2. Das Wettkampfgericht regelt Proteste und Einsprüche.
- 12.3. Die Gebühr für Einsprüche und Proteste, die vom Wettkampfgericht geregelt werden, beträgt 10 €. Wird dem Einspruch/ Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Einspruchsführer erstattet.
- 12.4. Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus
  - dem Kreisvorsitzenden,
  - dem Kreissportleiter,
  - dem stellv. Kreissportleiter
  - dem jeweiligen Referenten der schießenden Disziplin,
  - je einem Vertreter des betroffenen Vereines.

Betroffene Schützen oder Mannschaftsmitglieder sind für das Wettkampfgericht nicht zugelassen.

- 12.5. Die Entscheidung des Wettkampfgerichtes ist endgültig.

## **13. Beschluss / Gültigkeit**

- 13.1 Die Rundenwettkampfordnung wurde durch Umlaufbeschluss durch die Kreissportkommission verabschiedet und am 18.06.2025 vom Vorstand genehmigt.
- 13.2 Gültig **ab** der RWK-Saison **2025/2026**.

gez. Andreas Jagusch  
Kreisvorsitzender

gez. Brigitte Mund-Wendel  
Kreissportleiterin